

HESSISCHER HANDBALLVERBAND E.V.
Bezirk Darmstadt - Schiedsrichterwart Ronald Balß
Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim
Telefon + FAX: 06142/72175 - Mail: rb-mve@arcor.de
10.07.2013

Schiedsrichterinformation

Liebe Schiedsrichterkameradinnen und Schiedsrichterkameraden,

der Verbandshandballtag 2013 hat Ordnungen geändert, die auch für uns SR wichtig sind. Ab dem 1.7.2013 gibt es einige Neuerungen, die ich zu beachten bitte.

§ 8 f) Finanz- und Gebührenordnung

Besondere Schiedsrichterpauschale für Vorbereitungsspiele auf die Hallenrunde im Zeitraum vom 01.07. bis zum 1. Spieltag der jeweiligen Spielklasse:

Anstelle der Vergütung nach Buchstaben a) - d) werden an Schiedsrichter erstattet:

Für die Leitung eines Spiels unter Beteiligung einer Mannschaft

der Bezirksliga (Aktiven) pro Schiedsrichter pauschal 20,- €

der Landesliga (Aktiven) pro Schiedsrichter pauschal 25,- €

der Oberliga (Aktiven) pro Schiedsrichter pauschal 30,- €

Für die Leitung eines Spiels von Jugendmannschaften pauschal 18,- €

Diese Beträge beinhalten Spesen, Spielleitungsentschädigung und Fahrtkosten.

§ 4 4. Schiedsrichterordnung

Die Schiedsrichter sind verpflichtet am Saisonvorbereitungslehrgang und innerhalb der Saison an mindestens einer der angebotenen Lehrveranstaltungen und an Leistungsüberprüfungen teilzunehmen, sowie sich körperlich leistungsfähig zu halten.

§ 15 1. c) Schiedsrichterordnung

Ein Schiedsrichter ist zu streichen, wenn er innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ohne Freistellung gem. § 16 SchO an den mindestens geforderten Lehrveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 SchO nicht teilgenommen hat.

Diese Änderungen bedürfen noch der Kommentierung.

Die Änderung der Finanz- und Gebührenordnung bedeutet im Klartext, daß für die Leitung von Freundschaftsspielen in der Zeit vom 1.7. eines Jahres bis zum Beginn der Rundenspiele keine Fahrtkosten erstattet werden. Begründet wurde dies damit, daß diese Regelung für SR des HHV-Kaders schon länger gilt und es finanziell attraktiver sei, ein Freundschaftsspiel im Bezirk zu leiten als auf HHV-Ebene. Das mag zwar stimmen, doch der eingeschlagene Weg ist m.E. falsch. Statt unten die Vergütung zu senken, hätte man sie oben erhöhen müssen.

Gestellt hat diesen Antrag übrigens der Bezirk Wiesbaden/Frankfurt. Die Delegierten des Bezirkes Darmstadt haben (leider erfolglos) dagegen gestimmt. Solltet Ihr hier weiteren Erklärungs- oder Redebedarf haben, sind die Verantwortlichen des Bezirkes Wiesbaden/Frankfurt kompetente Ansprechpartner für Euch.

Die Änderung der Schiedsrichterordnung bedeutet im Klartext, daß jede/r SR künftig an mindestens zwei Pflichtfortbildungsveranstaltungen pro Spieljahr teilnehmen muß. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist das ein Grund zur Streichung aus der SR-Liste. Hier sollten sich vor allem die SR angesprochen fühlen, die in der Vergangenheit bei unseren SR-Sitzungen fast immer Spätdienst hatten, im Urlaub waren oder kurzfristig erkrankten. Diese oft gehörten Entschuldigungsgründe zählen nicht mehr. Zweimal kommen muß künftig jede/r.

Um das zu ermöglichen, bieten wir künftig drei Pflichtfortbildungsveranstaltungen an, die an jeweils drei Terminen in drei aufeinanderfolgenden Wochen stattfinden. Die vorgesehenen Termine findet Ihr nachfolgend.

Mi., 28.08.2013 (Br.)

Mi., 20.11.2013 (Br.)

Mi., 12.03.2014 (Br.)

Mi., 04.09.2013 (Erb.)

Mi., 27.11.2013 (Erb.)

Mi., 19.03.2014 (Erb.)

Do., 12.09.2013 (Br.)

Do., 05.12.2013 (Br.)

Do., 27.04.2014 (Br.)

Br. = Weiterstadt-Braunshardt - Erb. = Heppenheim-Erbach

Änderungen sind zwar nicht geplant, aber aus zwingenden Gründen möglich.

Für besondere Kader (SR-Anwärter, Jung-SR, Leistungskader etc.) können zusätzliche oder andere Veranstaltungen angeboten werden.

Da Ihr unsere geplanten Sitzungstermine für die kommende Runde nun alle kennt, solltet Ihr auch keine Probleme haben, sie in Eure Planungen rechtzeitig einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen, Ronald Balß.